

Mehr Dolmis braucht das Land!

Eine Beleuchtung der aktuellen Versorgungslage von Gebärdensprachdolmetschern angesichts der jüngsten JVEG-Stundensatzerhöhung

Von Thomas Mitterhuber

Im Sommer dieses Jahres schlugen folgende zwei Nachrichten wie Bomben ein: „In Baden-Württemberg fehlen knapp 200 Gebärdensprachdolmetscher“, klagte der dortige Landesverband. Und: „Der bundeseinheitliche JVEG-Stundensatz für Dolmetscher wurde auf 75 Euro pro Stunde erhöht!“

Insbesondere die letzte Nachricht kam für die meisten Gehörlosen wie aus heiterem Himmel. Am 1. August 2013 trat eine neue Fassung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (kurz: JVEG) in Kraft. Die wichtigste Änderung betraf die Erhöhung des Stundensatzes für Zeugen, Sachverständige sowie (Fremdsprach-) Dolmetscher von zuvor 55 Euro auf 75 Euro. Auch Fahrtzeiten können ab sofort mit dem neuen Satz berechnet werden. Das betrifft aktuell Gebärdensprachdolmetscher (kurz: GSD), die sich im Einsatz in Gerichtssälen befinden. Weil sich auch Einsätze nach dem Sozialgesetzbuch IX sowie Krankenkassen am JVEG orientieren, dürfen GSD ab sofort auch für Arztbesuche oder Beratungsgespräche in der Agentur für Arbeit 75 Euro pro Stunde abrechnen.

Reaktionen auf den neuen Stundensatz

Die Gehörlosengemeinschaft reagierte unterschiedlich auf diese Änderung. Auf der einen Seite äußerte sich Unmut wie „übertrieben“, „schlichtweg zu teuer“ oder „Behörden könnten die Kostenübernahme ablehnen, da die Budgets überschritten würden“. In einem Kommentar im Taubenschlag wurde sogar ein beginnender Krieg zwischen Gebärdensprachdolmetschern und Gehörlosen prophezeit. Zudem wurden im Internet die immergleichen Berechnungen aufgestellt: Wie viel verdient ein GSD fiktiv im Monat, wie hoch sind seine festen Ausgaben und was hat er am Ende in der Hand übrig?



75 Euro pro Dolmetscherstunde: Chance oder Risiko für die Gehörlosengemeinschaft?

Die leidenschaftlichste Stellungnahme gegen die Erhöhung kam Anfang September von Sofia Wegner, einer gehörlosen Diplomspsychologin aus Hamburg. Darin hieß es, die Erhöhung sei eine „politische Fehlentscheidung“, die „zu Lasten der Gehörlosen“ gehen würde. Wegner begründete das damit, dass ihr Bedarf an GSD im Berufsleben schon mit dem alten Kostensatz nicht gedeckt werden konnte, weil ihr Arbeitsassistenten-Budget nicht mehr hergebe und dessen Erhöhung aufgrund von „chronisch klammen Staatskassen“ utopisch sei. Dass ihr mit dem erhöhten JVEG-Stundensatz noch weniger Dolmetscherstunden zustünden, sei eine logische Folge.

Andererseits zeigte sich auch Zustimmung von Gehörlosen. „Qualität hat nun mal ihren Preis“ war in einem Internetforum zu lesen. Nicht wenige zeigten Verständnis für das Risiko selbstständig tätiger GSD: „Grundsätzlich muss freiberufliche Arbeit mit einem sehr viel höheren Stundensatz kalkuliert werden.“ Andreas Costrau, Berliner Gebärdensprachdozent und Mitinitiator des Deaf Slam, mahnte in einem YouTube-Video gar zu mehr Verständnis gegenüber den Dolmetschern. Denn wir Gehörlosen seien, so Costraus Tenor, ja auf sie angewiesen und sollten deren Wohlwollen besser

nicht aufs Spiel setzen. Nur in Zusammenarbeit sei es möglich, dass die GSD auch mal ein Auge zudrücken würden, sollte das Geld nicht ausreichen. Andere Gehörlose wiederum reagierten auf den neuen Stundensatz zwiespalten („Ich kann beide Seiten sehr gut verstehen“) oder mit einem Schulterzucken, nach dem Motto: „Solange die Kostenträger meine Dolmis bezahlen, kann mir das egal sein“. Wäre nur nicht der Umstand, dass das JVEG als Gradmesser für die Honorierung von Dolmetschereinsätzen gilt. Oder um es mit Sofia Wegners Worten zu sagen: „Die Honorierung nach JVEG wurde in allen möglichen sozialen Settings zur Grundlage.“ Das hieße, irgendwann würden GSD für sämtliche Einsatzbereiche den neuen Stundensatz verlangen wollen.

Es soll ja bereits Dolmetscher geben, die alle ihre Einsätze mit dem Höchstsatz von 75 Euro pro Stunde berechnen – ungeachtet der meist im Voraus festgelegten Budgets. In der aktuellen E-Mail-Signatur der Landesdolmetscherzentrale Rheinland-Pfalz etwa ist zu lesen, dass der 75-Euro-Kostensatz jetzt schon sowohl „für Aufträge mit gesetzlicher Regelung (JVEG)“ als auch „für alle anderen Aufträge“ gilt. Also auch für Einsatzbereiche, die nicht auf dem JVEG fußen? Eine Nachfrage blieb leider unbeantwortet.

Neues JVEG von der Regierung beschlossen

Zur Ehrenrettung der Gebärdensprachdolmetscher: Diese Erhöhung wurde nicht etwa von ihnen, sondern von der Bundesregierung selbst angestoßen. Bei den GSD dürfte aber die Freude über den unverhofften Geldsegen groß gewesen sein. Vom Berufsfachverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Bayern e.V. hieß es: „Natürlich ist es schön, wenn die eigene Leistung vom Gesetzgeber höher bewertet wird.“

Grundsätzlich stehe es aber jedem freiberuflichen GSD frei, einen bestimmten Stundensatz im Rahmen der Berufs- und Ehrenordnung zu verlangen, sagt Andreas Menzer, Vorstandsmitglied des Berufsfachverbands. „Wir können nur Empfehlungen aussprechen, eine Weisungsbefugnis an unsere Mitglieder haben wir nicht.“

Nur: Obwohl sich bislang kein GSD ernsthaft über den alten Satz (55 Euro) beschwert hatte, wurde der neue Kostensatz wieder mit den altbekannten Argumenten – hohe Versicherungs- und Sozialausgaben sowie Einkommensverlust bei Urlaub und Krankheit – verteidigt. Aber längst nicht alle Dolmetscher finden die Änderung gut.

Dolmetscher sind nicht alle auf einer Linie

Marion Jokisch und Asta Limbach, Inhaberinnen der Kölner Gebärdensprachfirma Loor Ens und zwei der ersten freiberuflichen Gebärdensprachdolmetscherinnen in Deutschland, haben eine klare Meinung zur JVEG-Erhöhung: „55 Euro pro Stunde sind eine absolut angemessene Bezahlung für vom Integrationsamt finanzierte Einsätze!“, sagt Limbach (siehe auch Interview mit Jokisch). Als Begründung führt Limbach

dasselbe Argument an wie Wegner: Bei gleichbleibenden Budgets würden mit dem neuen Stundensatz weniger Dolmetschereinsätze möglich werden – zum Nachteil der gehörlosen Menschen. „Das wird auf Seiten der Gehörlosen zu verständlichem Ärger über die Dolmetscher führen. Die Gehörlosen und die Dolmetscher entfernt es noch weiter voneinander. Und das ist nicht in unserem Sinne und kann auch nicht in unserem Interesse sein“, so Limbach.

Thorsten Rose, Coda, Gebärdensprachdolmetscher und durch die Auftritte von Tobiz, dem gehörlosen Breakdancer in der RTL-Castingshow „Das Supertalent“ bekannt geworden, hält 55 Euro pro Stunde zwar „mittlerweile nicht mehr angemessen, aber 75 Euro auch nicht“. Er ist der Ansicht, dass die meisten Dolmetscher in NRW es genauso sehen würden – und verrechnet die meisten seiner Einsätze nach wie vor mit dem alten Stundensatz.

Also was stimmt jetzt? Können Gebärdensprachdolmetscher noch von 55 Euro pro Stunde leben oder müssen es schon 75 sein? Und noch wichtiger: Was bedeutet die JVEG-Erhöhung für die Gehörlosen?

Zur aktuellen Dolmetersituation

Um die Brisanz dieses Themas nachvollziehen zu können, bedarf es einer Beleuchtung der aktuellen Versorgungslage. Wie viele Gebärdensprachdolmetscher derzeit in der Bundesrepublik tätig sind, kann zwar niemand mit Genauigkeit sagen, da nicht alle Mitglie-

der in den Dolmetscherverbänden sind. Laut eigener Aussage sind auf der Online-Dolmetscherliste des Verlags Karin Kestner aktuell „rund 500 Dolmetscher“ registriert. Die tatsächliche Zahl dürfte aber höher liegen, 600 GSD wären vielleicht eine realistische Schätzung. 600 Dolmetscher für 80.000 Gehörlose entsprächen einem Schlüssel von einem GSD für 133 Gehörlose – ziemlich genau der aktuelle Stand, den der LV Baden-Württemberg jüngst beklagte. Anfragen an Dolmetschervermittlungen in ganz Deutschland ergaben überall ein ähnliches Bild: Im laufenden Jahr wurden in den Zentralen durchschnittlich 95 Prozent der Anfragen vermittelt (mit Ausnahme einer mitteldeutschen Vermittlungszentrale, die bislang nur etwa drei von vier Anfragen besetzen konnte). Die Landesdolmetscherzentrale Berlin-Brandenburg rühmt sich gar, „fast alle“ der bislang rund 3.000 Anfragen im Jahr 2013 erfolgreich bearbeitet zu haben. Getoppt wird sie nur von der sächsischen Landesdolmetscherzentrale – mit einer Vermittlungsquote von über 99 Prozent bei sage und schreibe 5.200 bearbeiteten Aufträgen (siehe Tabelle)!

Aber das ist nur ein Teil der Realität. Der tatsächliche Bedarf an GSD liegt weit aus höher, weil ein Großteil der Einsätze privat organisiert und deshalb von den Vermittlungszentralen gar nicht erfasst wird. Es lässt sich außerdem ein Stadt-Land-Gefälle beobachten. Viele Vermittlungszentralen in ländlichen Gebieten, vor allem in Bayern, klagen über zu wenig GSD. „Oft beauftragen wir Dolmetscher aus den umliegenden Regierungsbezirken, da sonst eine

Zahlen zur aktuellen GSD-Vermittlungslage

Vermittlungsstelle/Region	registrierte GSD	Dolmetschanfragen 2013 (bis 30.9.)	Vermittlungsquote (in Prozent)
Baden-Württemberg	65	~500	~90
Bayern ¹⁾	64	1446	90,4
Berlin-Brandenburg	60	3050	99,0
Hamburg	140	keine Angabe	keine Angabe
Niedersachsen	23	keine Angabe	~95
Nordrhein-Westfalen ²⁾	-	keine Angabe	keine Angabe
Saarland	2 ³⁾	696 (2012 insg.)	95
Sachsen	45	5200	99,3
Schleswig-Holstein	keine Angabe	keine Angabe	> 90

Zahlen zur aktuellen GSD-Vermittlungslage

¹⁾ nur die Regionen Nieder- und Oberbayern (einschließlich München/Region 14) sowie Oberpfalz betreffend

²⁾ in NRW gibt es keine Dolmetschervermittlungsstelle

³⁾ In Saarland wird ein Großteil der vermittelten Aufträge von aktuell neun Kommunikationsassistenten bewältigt.

Von Vermittlungsstellen in anderen Regionen lagen keine Angaben vor.

Vermittlung nicht möglich wäre“, hieß es etwa von der Dolmetschervermittlungsstelle Oberpfalz.

Wenn Dolmetscher lange Anfahrten zu ihren Einsätzen absolvieren müssen, heißt das wiederum, dass andere Gehörlose mit Dolmetscherbedarf (wegen des hohen Zeitaufwandes) im Regen stehen gelassen werden müssen und auf die Kostenträger (aufgrund der Verrechnung der Fahrtzeiten) höhere Kosten zurollen. Zudem sind mancherorts Wartezeiten von mehreren Wochen üblich. Nicht selten müssen Termine deswegen verschoben oder gar abgesagt werden – was unter Umständen dazu führt, dass Gehörlose aufgrund der erlebten Mangelversorgung resignieren und keine Dolmetscheranfragen mehr erteilen. Außerdem sind noch längst nicht alle gehörlosen Menschen sich ihrer Rechte bewusst. Wäre es so, stünde die Dolmetscherversorgung hierzulande sicherlich schlechter da.

Die beschriebenen Probleme können hauptsächlich durch eine stetige professionelle Ausbildung neuer GSD bewältigt werden. Aber das allein reicht nicht aus. Es muss noch mehr getan werden.

75 Euro pro Stunde: Chance oder Risiko?

Angesichts der unzureichenden Versorgungslage birgt der neue Kostensatz ein zusätzliches Risiko für die Gehörlosengemeinschaft. Denn solange die Nachfrage an GSD höher ist als das Angebot, werden gehörlose Auftraggeber kaum in der Lage sein, Preisverhandlungen zu führen. Die Dolmetscher könnten nämlich auf eine Vielzahl anderer Aufträge zurückgreifen und wären somit quasi in einer Monopolstellung, wodurch es kaum einen fairen Preiswettbewerb gäbe.

Und das, obwohl laut Andreas Menzer vom bayerischen Berufsfachverband Verhandlungsbereitschaft von Seiten der GSD bestehen sollte, damit die langfristige Zusammenarbeit mit Gehörlosen funktionieren könne. Diese war bislang allerdings fast nur im privaten Bereich gegeben. Sofia Wegner beschrieb in ihrer Stellungnahme zudem

ihre Erfahrung, dass „GebärdensprachdolmetscherInnen sich in der Regel wenig verhandlungsbereit zeigen“ würden. Zudem haben Dolmetscher, die für einen Großteil ihrer Einsätze pro Stunde 20 Euro mehr als zuvor abrechnen dürfen, einen geringeren wirtschaftlichen Druck und könnten – rein theoretisch – weniger Aufträge absolvieren, um den gewohnten Gehaltsspiegel zu erreichen. Das würde allerdings bedeuten, dass den Gehörlosen insgesamt weniger Dolmetscherstunden zur Verfügung stünden.

Andreas Menzer sieht die Sache jedoch anders – wie vermutlich die meisten seiner Kollegen: „Viele meiner Aufträge – unter anderem auch im Arbeitsleben – werde ich nach dem alten Kostensatz berechnen und ein paar Aufträge werden höher honoriert. Eine Mischkalkulation ergäbe dann etwa 10 Euro mehr die Stunde. Nach einigen Jahren ohne Erhöhung ist das völlig in Ordnung! Zudem würde es mir leichter fallen, private Einsätze günstiger zu handhaben.“

Auch Alexander von Meyenn, Vizepräsident des Deutschen Gehörlosen-Bundes, sieht einen Vorteil im erhöhten Kostensatz: „Dadurch wird der Beruf des Gebärdensprachdolmetschers um ein Weiteres attraktiver.“

Keine Frage, der neue JVEG-Stundensatz wirkt sich unmittelbar auf die Gehörlosen aus. Die Frage ist aber, welche Effekte überwiegen: die positiven oder die negativen?

Die Positionen der Gehörlosenverbände

Dass Gebärdensprachdolmetscher nicht gerade billig sind, weiß der Deutsche Gehörlosen-Bund aus eigener Erfahrung. Dolmetschereinsätze für Gespräche mit Politikern, Verbänden und Institutionen hatte sich der DGB in den letzten vier Jahren – weil es hierfür immer noch keinen Kostenträger gibt – insgesamt über 25.000 Euro aus eigener Tasche kosten lassen.

Aus der Kostendiskussion hält sich der DGB jedoch weitgehend heraus: „Es ist nicht unsere Aufgabe, die Stunden-

sätze der Dolmetscher zu bewerten. Verschiedene Berufsgruppen haben unterschiedliche Gehälter, die Leistung der Dolmetscher soll jedenfalls entsprechend und angemessen vergütet werden“, so von Meyenn. Der DGB sehe hier keinen Handlungsbedarf, sondern wolle sich lieber auf andere Aspekte konzentrieren: Ausbildung und Qualität der Dolmetscher sowie Effizienz der Vermittlungszentralen.

Von Meyenns bayerischer Amtskollege, Bernd Schneider, ist jedoch anderer Ansicht. Der im April dieses Jahres gekürzte Vorsitzende des Landesverbands Bayern hält 75 Euro nur für Einsätze im Gerichtssaal für angemessen: „Für alle anderen Einsatzbereiche ist das schlichtweg zu hoch.“ Schneider plädiert deshalb dafür, dass die Kostensätze für die restlichen Bereiche vom JVEG entkoppelt werden – so wie die Diplompsychologin Sofia Wegner es forderte.

Allerdings teilt von Meyenn die Sorge Wegners, dass der neue Stundensatz zu einer Verschärfung der Dolmetscherversorgung im beruflichen Bereich führen könnte. „Die Integrationsämter arbeiten mit vorher festgelegten Budgets. Wenn sich der Stundensatz erhöht, kann der Gehörlose am Ende weniger Dolmetscherstunden als zuvor buchen, was praktisch eine Unterversorgung bedeutet“, schlussfolgert er. Der Lektor am Hamburger Institut für Deutsche Gebärdensprache verweist jedoch auf einen seit Jahresanfang bestehenden Arbeitskreis, der konstruktive Lösungsansätze unterschiedlicher Konflikte im Bereich Gebärdensprachdolmetschen erarbeiten soll.

Runder Tisch mit Gehörlosen und Dolmetschern

Kurz nachdem Sofia Wegner ihre Stellungnahme veröffentlichte, wurde die Existenz dieses Arbeitskreises bekannt. Weil wiederholt Spannungen zwischen Gehörlosen und Gebärdensprachdolmetschern wahrgenommen wurden, gründeten die beiden Professoren Jens Heßmann und Christian Rathmann den Arbeitskreis. Neben ihnen, die am Arbeitskreis in moderierender Funktion teilnehmen, finden sich Vertreter der

Gebärdensprachdolmetscher (BGSD und BV GSD Bayern), des DGB (darunter von Meyenn) sowie tauber Dolmetscher.

Hauptziel dieser Runde sei „Annäherung, Verständigung und Austausch zwischen der Gehörlosengemeinschaft und Gebärdensprachdolmetschern“. Dabei solle es, so Heßmann weiter, nicht vornehmlich um Finanzierungs- und Tariffragen gehen, sondern vielmehr um die Sicherung der Übersetzungsqualität. Heßmann hofft, dass noch in diesem Jahr ein Entwurf für eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem DGB und dem BGSD vorgelegt werden kann. In dieser sollen Maßnahmen vereinbart und Verabredungen für einen kontinuierlichen Austausch getroffen werden.

Nächste Baustelle: Vermittlungszentralen

Warum die Dolmetscherversorgung immer noch unzureichend ist, könnte auch an den Vermittlungsstellen selbst liegen. Einige Zentralen verstehen es wohl besser als die anderen, Anfragen zu generieren (siehe Tabelle) - was wiederum mehr Geld von den Trägern bedeuten könnte. Viele der Probleme sind altbekannt: Wochenlange Wartezeiten, Mitarbeiter ohne ausreichende Kenntnisse über Gehörlose sowie den Beruf des GSD, keine Wahlmöglichkeit von verfügbaren GSD seitens der gehörlosen Kunden.

„Es gab immer wieder Ideen, die Vermittlungszentralen zu verändern, darunter auch sehr konstruktive und innovative. Allerdings sind die Zentralen oft in der Hand von Verbands-

strukturen, die nicht so offen sind für schnelle Veränderungen“, kritisiert Oya Ataman, die seit 2000 als GSD arbeitet und heute vorwiegend in den USA lebt (siehe dazu Interview in der Deutschen Gehörlosen-Zeitung 9/2013).

Ein Modell, das an dieser Stelle Beachtung findet, ist das eines gehörlosen Inhabers von zwei Vermittlungsfirmen in Berlin und Sachsen-Anhalt. Hat man dort zehn Mal einen Gebärdensprachdolmetscher bestellt, erhält man den elften Einsatz kostenlos für eine Veranstaltung seiner Wahl. Dadurch würden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Vermittlungszentralen könnten mehr Anfragen erhalten und Gehörlose bekämen GSD für Bereiche, in denen es keinen Kostenträger gibt.

Allein in Bayern gibt es insgesamt neun Vermittlungsstellen, die alle ihre eigenen Zuständigkeitsgebiete haben. „Aber bei vielen lassen die Gebärdensprachkenntnisse sehr zu wünschen übrig und sie sind weder per Bild- noch per Videochat-Software wie Skype oder ooVoo erreichbar. Gerade die jüngere Generation möchte per Smartphone Dolmetscher bestellen können. Zudem sind die Vermittlungsvorgänge weder transparent noch nachvollziehbar“, bedauert Bernd Schneider. Das zu ändern, ist ein Ziel in seiner noch jungen Amtszeit.

Große Hoffnungen liegen daher auch auf dem geplanten Studiengang an der Fachhochschule Landshut. Die Vorbereitungen sind derzeit im Gange, bereits ab dem Wintersemester 2014 soll es dort möglich sein, Gebärdensprachdolmetschen zu studieren.

Ferndolmetscher für Gehörlose auf dem Land?

Bleibe nur die Frage, wie die Herausforderung der Dolmetscherversorgung in ländlichen Gebieten langfristig zu bewältigen ist. Ideen gibt es bereits zur Genüge, wie zum Beispiel die Zuweisung von GSD in unterversorgte Regionen nach einem Rotationsprinzip (Stichwort „One Day Dolmetscher“) oder die Anwerbung von GSD mit „Green Cards“. Aber umgesetzt wurde bislang nichts. In den Augen von Bernd Schneider könnte das sogenannte Ferndolmetschen die Lösung sein – eine Dienstleistung, die in Ländern wie den USA oder Schweden gang und gäbe ist, auf dem deutschen Markt aber nur langsam im Kommen ist. Hierbei arbeitet der Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher dank einer Internetverbindung zum gehörlosen Klienten von zuhause aus, Anfahrtswege sowie Fahrtkosten werden dadurch eingespart. „Wir sind heute allerdings noch am Anfang, Erfahrungswerte sind nur vereinzelt vorhanden. Es muss damit experimentiert werden, inwieweit und in welchen Einsatzbereichen Ferndolmetscher die üblichen Präsenzdolmetscher ersetzen können“, ergänzt Alexander von Meyenn, DGB-Vizepräsident.

Die Herausforderungen sind groß und der Arbeitskreis wird sie sicher nicht alleine bewältigen können. Es bedarf weiterer Anstrengungen, damit sich die Versorgungssituation für alle Beteiligten zum Besseren wendet – ob mit 55 oder 75 Euro pro Stunde. Oder um es mit Sofia Wegners Worten abzuschließen: „Es wird Zeit, dass sich beide Seiten - Gebärdensprachdolmetscher sowie Gehörlose - auf Augenhöhe begegnen.“

„Einheitspreise sind nicht zulässig“

Interview mit Gebärdensprachdolmetscherin Marion Jokisch von Loor Ens

DGZ: Du warst eine der ersten freiberuflich tätigen GSD in Deutschland. Bei Selbstständigen sind hohe Abgaben üblich, es gibt keinen Lohn für Krankheits- sowie Urlaubstage und man muss für den Lebensabend vorsorgen. Wieso bist Du mit

der jüngsten JVEG-Erhöhung auf 75 Euro/Stunde nicht einverstanden?

Jokisch: Das JVEG ist die Grundlage für Fremdsprachdolmetscher (das schließt auch Übersetzer mit ein) nur für die Justiz (Gerichte und Polizei).

Da Fremdsprachdolmetscher jedoch nicht so viele Aufträge von der Justiz bekommen, müssen die Honorarsätze hoch sein, um trotzdem davon leben zu können. Der Grundgedanke ist also, dass der Dolmetscher von den Aufträgen der Justiz und Polizei „überleben“ können soll.

DGZ: Und was unterscheidet hierbei die Fremdsprachendolmetscher von Gebärdensprachdolmetschern?

Jokisch: Fremdsprachendolmetscher orientieren sich bei Aufträgen aus der Wirtschaft nicht am JVEG, sondern handeln ihre Stundensätze mit ihren jeweiligen Auftraggebern aus. Das kann 75 Euro/Stunde sein, aber natürlich auch ein anderer Betrag. Denn in einer freien Marktwirtschaft soll jeder selbst entscheiden, zu welchem Preis er seine Dienstleistung anbieten möchte.

Die Gebärdensprachdolmetscher jedoch haben nun vor einiger Zeit vereinbart, dass dieses – eigentlich nur für die Justiz gedachte – JVEG auch für alle anderen Aufträge im öffentlichen Bereich anzuwenden sei. Weil aber GSD natürlich weitaus häufiger als Fremdsprachendolmetscher zu Einsätzen herangezogen werden, können laut § 14 des JVEG abweichende Honorarsätze vereinbart werden.

DGZ: Mit anderen Worten: Der neue Stundensatz von 75 Euro ist nur die Obergrenze dieses JVEG-Gebührenrahmens und der tatsächlich gewährte Stundensatz kann je nach Einsatzhäufigkeit variieren?

Jokisch: Genau. Außerdem sind in einer Marktwirtschaft Einheitspreise nicht zulässig. Das verbietet das Kartellgesetz. Die Stundensätze müssen also immer zwischen Dienstleister und Auftraggeber ausgehandelt werden können. Aber auch hier finden wir eine Konstellation vor, die bei Fremdsprachendolmetschern unbekannt ist. Und zwar ist im Fremdsprachendolmetsch-Bereich der Auftraggeber mit dem Rechnungsempfänger (also dem Zahler) in der Regel identisch.

Man verhandelt also mit einem Auftraggeber (der die Rechnung dann auch bezahlt) über die Höhe der Stundensätze. Bei den Gebärdensprachdolmetschern ist es jedoch so, dass diese nur mit den Rechnungsempfängern (Kostenträgern) verhandeln –

ohne Einbeziehung der gehörlosen Auftraggeber.

DGZ: Warum ist das problematisch?

Jokisch: Ich empfinde das als unzulässig, weil die Auftraggeber in diesem Prozess komplett außen vor bleiben, aber die eventuellen Nachteile daraus zu tragen haben. Diese Vereinbarungen zum Beispiel mit den Integrationsämtern führen dann dazu, dass die gehörlosen Auftraggeber aufgrund der begrenzten persönlichen Budgets weniger Dolmetscherstunden als benötigt erhalten beziehungsweise den



Stress haben, sich mit den öffentlichen Stellen über eine Erhöhung des persönlichen Budgets auseinandersetzen zu müssen. Und das, obwohl sie in die Verhandlungen überhaupt nicht einbezogen wurden!

DGZ: Du bist also der Meinung, dass bei einem begrenzten Budget die Möglichkeit bestehen sollte, dass der Gehörlose mit dem GSD einen niedrigeren Stundensatz vereinbart? Ist das nicht eine Illusion bei dem akuten Dolmetschermangel?

Jokisch: Richtig, im Prinzip sollte jeder Gehörlose den Stundensatz mit dem GSD neu aushandeln dürfen. Natürlich ist die Lage im Moment so, dass es noch zu wenig Dolmetscher gibt und somit die Nachfrage das Angebot übersteigt. Und in einer Marktwirtschaft ist es nun mal so, dass bei erhöhter Nachfrage die Preise steigen. Aber trotzdem gibt es auch mit Sicherheit Dolmetscher, die einen geringeren Honorarsatz anbieten wollen und können. Wichtig ist nur, dass den GSD und ihren Verbänden bewusst sein muss, dass der Druck für Preisabsprachen bezüglich eines Einheitspreises gegen marktwirtschaftliche Prinzipien verstößt. Und dies muss ebenso den gehörlosen Auftraggebern bewusst werden.

Noch schlimmer finde ich allerdings, dass viele GSD die Gehörlosen anscheinend nicht als ihre Auftraggeber und somit als Verhandlungspartner begreifen. Dadurch wird den Gehörlosen das Recht zu Preisverhandlungen verwehrt und man verhandelt ausschließlich mit den Kostenträgern, die diese Leistung in der Regel jedoch nicht beauftragen, sondern nur eine „Zahlstelle“ sind.

Obwohl die Dienstleistung für den Gehörlosen ist – er beantragt sie und bekommt sie bewilligt, aber dann hat er seine Schuldigkeit getan – hat er als Auftraggeber überhaupt kein Mitspracherecht an der Höhe des Honorars der ihm zustehenden Dienstleistung. Das ist sehr bedenklich und führt mit Recht zu Ärger bei den gehörlosen Auftraggebern.

DGZ: Wie handhabst Du persönlich die neue JVEG-Regelung?

Jokisch: Bezüglich der Einsätze, die vom Integrationsamt oder von den Hauptfürsorgestellen bezahlt werden, halten wir von Loor Ens unsere Tätigkeit mit 55 Euro netto pro Stunde für angemessen bezahlt und werden daher bei diesem Honorarsatz bleiben. Wir wissen von einigen GSD, dass diese es genauso handhaben.

DGZ: Marion, herzlichen Dank für das Interview!